

Heiners fünfzehnter persönlicher Brief aus dem Bundeshaus

Frühjahrsession, 3. – 21. März 2003

Im Zeichen des Irak-Krieges

Der Irakkrieg überschattete vieles in der zu Ende gegangenen Frühjahrsession. Nachdem der Kriegsausbruch eine Tatsache war, versammelten wir uns am 20.3.2003 zu einer Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung (d.h. Nationalrat und Ständerat gemeinsam).

Bundespräsident Pascal Couchepin gab eine Erklärung ab; anschliessend äusserten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen. Aus meinem Votum: „..... Es besteht Einigkeit darüber, dass es diesen Krieg nicht hätte geben dürfen und, in diesem Zusammenhang, dass unser Land in jeder Hinsicht neutral bleibt.... Wir lieben die Menschen, die im Irak leben, und deshalb wollen wir nicht, dass sie unschuldige Opfer sind; und wir lieben die Menschen in den USA, und diese Menschen sind und bleiben unsere Freunde....“ Ich verwies auf meinen Besuch im Februar in den USA, beim „National Prayer Breakfast“, einer Gebetsveranstaltung, zu welcher jährlich Mitglieder des amerikanischen Kongresses einladen und an welchem auch der Präsident ein Grusswort spricht. Ich ergänzte, dass ich in den USA viele Christen traf, welche gegen den Krieg sind. „..... Wir sind alle ratlos, weil wir in diesem Zusammenhang konkret nichts tun können. Aber wir alle haben die Möglichkeit, an den kleinen Orten, wo wir als Parlament dieses Landes tätig sind, die Entscheide zu tragen.... so daß dieses Land, diese Welt, in Zukunft vielleicht sogar so etwas wie Versöhnung zwischen Staaten und Menschengruppen erleben darf....Wir sind und bleiben eine unvollkommene Welt, weil wir Menschen sind. Aber wir haben als Kleinstaat eine besondere Verantwortung für das Ganze.“

Im Zusammenhang mit der Irakfrage wurde ich als Mitverantwortlicher für die Besinnungen im Bundeshaus von Radio DRS interviewt. Die Meinungen von Christen interessieren. Es ist wichtig, dass wir uns auf verschiedenste Weise in der Öffentlichkeit verantwortlich äussern.

GenLex; Gentechnologie im Ausserhumanbereich; mein Schwergewicht dieser Session

Der Nationalrat nahm am 5.3.2003 die Differenzvereinbarung bei der GenLex, dem Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich, vor. Als Sprecher der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur konnte ich mich vor allem für das Verbandsbeschwerderecht engagieren, nachdem der Ständerat dieses ins Gesetz aufgenommen hatte. Es ging um folgende Bestimmung: „Gegen Bewilligungen über das Inkrafttreten gentechnisch veränderter Organismen, die bestimmungsgemäss in der Umwelt verwendet werden sollen, steht den gesamtschweizerischen Umweltorganisationen, die mindestens zehn Jahre vor Einreichen der Beschwerde gegründet wurden, das Beschwerderecht zu.“. Nachdem der Nationalrat bei der ersten Beratung das Beschwerderecht ganz aus dem Gesetz gekippt hatte, war diesmal eine harte Debatte angesagt. Im Namen der Kommissionsmehrheit bat ich den Nationalrat eindringlich, das Beschwerderecht ins Gesetz aufzunehmen. Die Erfahrungen aus der Umweltschutz- und Natur- und Heimatschutzgesetzgebung sind sehr positiv. Dort wo das Beschwerderecht wahrgenommen wurde, war es meist erfolgreich. Erwiesenermassen ist die Verbandsbeschwerde eine sehr kostengünstige Massnahme zur Sicherung des Vollzugs. Das Beschwerderecht wurde mit 92 zu 77 Stimmen ins Gesetz aufgenommen. Am 21.03.2003 wurde die GenLex in der Schlussabstimmung von Nationalrat und Ständerat sehr deutlich angenommen. Im Rahmen dieser Differenzvereinbarung sprach ich fünfmal für die Kommission; die Verbandsbeschwerde war dabei die wichtigste Frage.

Weiterführung der ärztlichen Heroinabgabe

Am ersten Sessionstag wurde dieses Bundesgesetz beraten. Da sich die Beratung des Betäubungsmittelgesetzes verzögert, wurde dieser Antrag auf Verlängerung bis 2009 (sofern es bis dann kein neues Gesetz gibt) gestellt. Christan Waber (EDU) stellte im Namen der Mehrheit unserer Fraktion erfolglos den Antrag, dies nicht zu tun. Ich unterstützte ihn am 3.3.2003 im Rat.

Finanzierung der Sozialwerke dank Mehrwertsteuerprozenten

Die Finanzierung der Sozialwerke war ein weiteres Schwergewicht der ersten Sessionswoche. Für die Finanzierung von AHV und IV wird es gelegentlich Mehrwertsteuerprozente brauchen. Ich unterstützte den Minderheitsantrag, einen Teil jedes Mehrwertsteuerprozentes in die Bundeskasse fließen zu lassen, damit der Bund seinen Teil zur Finanzierung der Sozialversicherungen beitragen kann. Die NZZ schrieb am 5.3.2003 darüber: „Heiner Studer (evp, Aargau) betont, dass es für den Minderheitsantrag nicht nur freisinnige Argumente gibt. Auch er unterstützt ihn, denn wir tragen nicht nur die Verantwortung für die AHV, sondern auch für den Bundeshaushalt. Es ist nicht einzusehen, weshalb dem Bund sein Anteil zur Finanzierung der AHV entzogen werden soll.“ Der Nationalrat entschied sich für die Mehrheitsmeinung. Damit gibt es weiterhin eine Differenz zum Ständerat.

Verbot der verbrauchenden Embryonenforschung; Einsatz für ein Moratorium

Rosmarie Dormann (CVP/LU) beantragte mit einer Parlamentarischen Initiative ein solches Moratorium. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur sprach sich mit 13 zu 12 Stimmen dagegen aus. Ich war Sprecher der Kommissionsminderheit und äusserte mich am 10.3.2003 wie folgt: „Die WBK ist forschungsfreundlich... Aber bei der Forschung gibt es auch ethische Fragezeichen und ethische Grenzen.... Wir möchten Sie daran erinnern, dass in der Diskussion zur Volksinitiative ‚für menschenwürdige Fortpflanzung‘ und zum Fortpflanzungsmedizinengesetz die fremdnützige Forschung an Embryonen klar abgelehnt wurde. Wohl waren zu jenem Zeitpunkt die embryonalen Stammzellen noch nicht bekannt, doch geht es jetzt aus unserer Sicht um die Glaubwürdigkeit der Politik. Die Verwendung menschlicher Embryonen für die Forschung wäre aus unserer Sicht klar ein Tabubruch, und es wäre zu befürchten, dass damit die Schleuse geöffnet werden könnte, welche zum Klonen und zu Eingriffen ins Genom führen könnte. Deshalb ist das in der Parlamentarischen Initiative vorgeschlagene Moratorium das einzige im Moment geeignete Mittel, um Zeit zu gewinnen für die notwendigen sowohl ethischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen. Mit 91 zu 75 Stimmen beschloss der Nationalrat leider, der Initiative keine Folge zu geben.“

Spielraum für nachhaltiges Ausgabenwachstum; wie ist dies zu bewerkstelligen?

Felix Walker (CVP/SG) wollte den Bundesrat beauftragen, den Voranschlag 2004 und den Finanzplan 2005 – 2007 so zu gestalten, dass das Wachstum der Gesamtausgaben gegenüber dem Voranschlag 2003 auf die durchschnittlich erwartete Teuerung beschränkt bleibt. Bundesrat Kaspar Villiger machte klar, dass diese Motion nicht vollziehbar ist. Es sollten nur Aufträge erteilt werden, welche erfüllbar sind. NZZ vom 11.3.2003: „Heiner Studer (evp, Aargau) lehnt die Motion ab, da sich das Begehren nicht realisieren lässt. Sie geben damit dem Bundesrat einfach den Schwarzen Peter weiter. Er ist ja nicht der Schuldige, sondern der Rat.“ Aus meinem Votum: „Wir sind als Fraktion hier nicht auf der Seite der bürgerlichen Motionäre und Unterstützer, sind aber, was die Schuldenbremse betrifft nicht auf der gleichen Linie wie die SP. Wir haben für die Schuldenbremse gestimmt; wir stehen dazu, und sie soll aus unserer Sicht verantwortungsvoll umgesetzt werden.“ Kaspar Villigers Kommentar zu mir: „Jeder Deiner Sätze, die Du gesagt hast, war richtig.“ Die Motion wurde an den Bundesrat überwiesen.

Bankgeheimnis in der Bundesverfassung; Debatte ist nicht dringlich

Die SVP-Fraktion wollte ihre Parlamentarische Initiative für die Garantierung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung unbedingt vorziehen und in dieser Session behandelt wissen. Ich bekämpfte diesen Ordnungsantrag am 13.3.2003: „..... Ich bitte deshalb alle, in Respektierung der parlamentarischen Regeln, unabhängig davon, ob sie in der Sache dafür oder dagegen sind, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Sonst kommen wir so weit, dass man einfach punktuell nach Lust und Laune die Traktandenliste verschiebt.“ Der Ordnungsantrag wurde mit 120 zu 29 Stimmen deutlich verworfen. Das Geschäft hatte in dieser Session keinen Platz mehr.

Kernenergiegesetz wurde zum gerupften Huhn

Das Kernenergiegesetz sollte der indirekte Gegenvorschlag zu den beiden am 18. Mai 2003 zur Abstimmung gelangenden Atominitiativen sein. Lange berieten die Räte an diesem Gesetz, welches immer mehr zum Gesetz der Atomindustrie wurde. Bis zuletzt hielt der Nationalrat daran fest, eine Lenkungsabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde Atomstrom einzuführen. Dank undemokratischem internem Druck auf die Minderheit der FDP-Fraktion gelang es leider, diese Lenkungsabgabe in der Einigungskonferenz mit dem Ständerat zu kippen. Für Bundesrat Moritz Leuenberger wurde dieses Gesetz zum noch lebensfähigen gerupften Huhn. Bei der Differenzbereinigung im Nationalrat am 18.3.2003 kritisierte ich im Namen unserer Fraktion dieses Vorgehen. Wir lehnten schliesslich dieses Kernenergiegesetz ab. Die Aargauer Zeitung fasste mein Votum am 22.3.2003 wie folgt zusammen: „Während das KEG zuvor für Energieminister Leuenberger zwar noch ein ‚gerupftes, aber doch noch lebensfähiges Huhn‘ war, hagelte es im Nationalrat in der gestrigen Schlussrunde noch einmal Proteste in Form von formellen Erklärungen. Für Heiner Studer (EVP/AG) hätte dieses ‚gerupfte und durch die Kommissionsberatungen gehetzte Huhn sehr Mühe, überhaupt noch Eier zu legen“. Deshalb, so Studer, sollte man aus diesem Huhn doch eine ‚schmackhafte Hühnersuppe‘ machen und einem jungen Tier eine neue Chance geben.“

Parlamentarische Vorstösse

Die am 4. Oktober 2002 eingereichte Interpellation betreffend Verwendung der überschüssigen Goldreserven wurde vom Bundesrat am 7. März 2003 beantwortet. Ich war mit der Antwort nur teilweise befriedigt. Dass das Goldvermögen in seiner Substanz beibehalten werden muss, da besteht Einigkeit. Der Bundesrat will jedoch den Kantonen zwei Drittel und dem Bund ein Drittel der Erträge zukommen lassen. Verwendung des Goldvermögens für den Schuldenabbau oder für innovative Projekte für Familien, Bildung usw. lehnt der Bundesrat ab. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.

Die am 10. Dezember 2002 eingereichte Motion für die Schliessung von Grand Casinos und Kursälen an hohen Feiertagen wurde vom Bundesrat am 7. März 2003 abgelehnt; die Kantone sollten dies regeln. Der ähnlich lautende Vorstoss meiner Tochter Lilian im Grosse Rat des Kantons Aargau, gleichentags eingereicht, wurde vom Aargauer Regierungsrat abgelehnt mit der Begründung, der Bund solle dies regeln. Ein nicht unerwartetes Schwarz Peter-Spiel. Die Aargauer Zeitung schrieb dazu am 15.3.2003: „Familie Studer gibt nicht auf“. „Die Aktion war geschickt eingefädelt“, schreibt die Zeitung weiter und folgert: „Beirren lassen sich Heiner und Lilian Studer durch die abschlägigen Antworten nicht: ‚Wir werden weiter für die Ueberweisung unserer Vorstösse kämpfen‘, sagen sie unisono.“

Die am 13. Dezember 2002 eingereichte Interpellation für die Kostenübernahme der Unterbindung (Ligatur) wurde vom Bundesrat am 26. Februar 2002 beantwortet. Ich war teilweise befriedigt, weil das Problem, dass der Schwangerschaftsabbruch gegenüber der Unterbindung privilegiert behandelt wird, erkannt ist. Da noch Klärungsbedarf besteht, reichte ich am 21. März 2003 eine Einfache Anfrage betreffend Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen ein.

Die Interpellation vom 13. Dezember 2002 für eine Alkoholsteuererhöhung und für die Erhebung einer Sondersteuer auf Alcopops wurde am 7. März 2003 beantwortet. Bezüglich der vorgesehenen Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops bin ich befriedigt, nicht jedoch mit dem Verzicht auf die Erhöhung der Alkoholsteuer (Schnapssteuer). Aus diesem Grunde reichte ich am 21. März 2003 ein Postulat für eine Erhöhung der Steuern auf Spirituosen ein.

Veranlasst durch die Berichterstattung in der Zeitschrift „20 Minuten“ befasste ich mich anfangs Jahr mit der Problematik der Sexinsekte in den Zeitungen. Das Tele M 1 und regionale Radios berichteten eingehend darüber. Als Folge davon reichte ich am 21. März 2003 eine Motion für ein Verbot resp. wesentliche Einschränkung von Sexinsekten und eine Interpellation für den Schutz junger Menschen vor Sexangeboten (insbesondere konsequenter Vollzug des geltenden Rechts) ein.

Vision für die Schweiz – Eidgenössische Besinnung

Für die Durchführung dieses jährlich stattfindenden Mittagessens bin ich mitverantwortlich. Bundespräsident Pascal Couchepin hatte ein gutes Grusswort. Der bekannte Opernsänger Simon Estes sang insbesondere eindrückliche Negro Spirituals. Die Ethikerin Ruth Baumann-Hölzle führte zur Thematik „Welchen Wert hat der Mensch“ ein. Nationalrätin Chiara Simoneschi (CVP), Nationalrat Hans Widmer (SP), Ständerat Peter Briner (FDP) und die Aerztin Heidi Wolf überbrachten eindrückliche Kurzberichte. Es war eine sehr positive, zum Nachdenken anregende Veranstaltung.

Besuche im Bundeshaus

In der Frühjahrssession hatte ich wiederum junge motivierte Leute und ebenso interessierte Frühpensionierte zu Besuch. Solche Besuche schätze ich sehr. Es ergeben sich immer sehr anregende Gespräche.

Es gab auch Besuche aus dem sportlichen Bereich. Im Sinne einer PR-Aktion für die Nationale Skisprungschanzanlage in Engelberg waren Olympiade-Goldmedaillengewinner Simon Ammann und seine Kollegen Sylvain Freyholz, Andreas Küttel und Marco Steinauer zu Besuch. Ich schätzte die Begegnung mit diesen jungen, sympathischen Sportlern.

Die Tumspringerin (1 und 3 m) Jeannette Schneider, vielfache Schweizermeisterin und WM- und Olympiadeteilnehmerin, wünschte unsere Besinnung zu besuchen. Das anschliessende Gespräch mit ihr und ihrem Geschäftspartner war ebenfalls sehr anregend.

Ich freue mich auf Anregungen, Reaktionen und Besuche. Herzlichen Dank für alle Fürbitte.

Sondersession: 5. – 8. Mai 2003

Sommersession: 2.- 20. Juni 2003

Mit herzlichen Grüssen

Heiner

Heiner Studer, Austr. 17, 5430 Wettingen

Tel. 056 426 50 55, Fax 056 426 61 55, heinerstuder@hotmail.com, heiner.studer@parl.ch

Nationalrat: Tel. 031 322 99 11, Fax 031 322 78 04 (während den Sessionen)

24.3.2003